

Der Kriegszuschlag zum Einkommensteuer

wahrscheinlich auch tun und weil man „für seine Redlichkeit“ nicht bar bestraft und außerdem unter seinesgleichen nicht als „dummer Kerl“ behandelt werden will. Das aber ist nur die eine Folge. Weil es aber auch Einkommenszweige gibt, die sich nicht verstecken lassen (wie die Gehalte), so geraten alle, die unter dem Zwange zur Steuertugend stehen, in maßlosen Aerger. Der Erfolg ist, daß ein Teil mit schlechtem Gewissen, der andere mit Verbitterung zahlt, somit der allgemeine Verdruß und die Untergrabung dessen, was die Finanzwissenschaft die „Steuermilligkeit“ oder auch den „Steuerstolz des Bürgers“ nennt und was sie zu den höchsten Gütern der Staatlichkeit rechnet.

Nun bedenke man: Leute, die aus Kriegsgeschäften, sagen wir, zweimalhunderttausend Kronen mehr vereinnahmt haben, ohne daß irgend jemand außer ihnen wissen kann, wieviel und wobei, zahlen auf Grund des freien Bekenntnisses auf Treu und Glauben nicht nur einen hundertprozentigen Kriegszuschlag zu ihrer Einkommensteuer, somit statt 11.541 Kronen deren 23.082, sondern außerdem noch eine Kriegsgewinnsteuer von ihrem Mehrverdienst dieses Jahres, die leicht auch 80.000 Kronen ausmachen kann. Diese schlimme Fügung bringt natürlich einen Kriegsgewinner leicht auf den Gedanken, bei der Erstattung des Bekenntnisses sein Gedächtnis auf 50 Prozent seiner normalen Funktion herabzudrücken und durch diesen Kunstgriff wieder ein Geschäft von 40.000 bis 50.000 Kronen zu machen. Und diesmal ist das sicher das bequemste Geschäft des Jahres, denn er macht es ganz in sich und braucht mit niemandem zu feilschen.

Wir sind weit entfernt, unserer Geschäftswelt Schlimmeres nachzusagen, als was sie von sich selbst erzählt. Aber es ist die Aufgabe von Steuergesetzen, der Geschäftswelt die Tugend bequem und das Laster schwer zu machen, nicht aber umgekehrt! Auf das Veranlagungsverfahren, das unser Personalsteuergesetz trägt, läßt sich nicht einfach der Kriegszuschlag und die Kriegsgewinnsteuer auflasten, ohne daß diese Brücke bricht. Geradezu dilettantisch erscheint uns das Vorgehen, einfach neue Steuerstufen aufzusetzen und sich im übrigen das Verfahren zu lassen, wie es ist. Wie sehr rächt sich, daß schon die frühere dilettantische Steuerpolitik alle namhaften Fachmänner aus dem Finanzministerium vertrieben und unser Schatzamt geradezu verwaist hat! Nun hat sich die Finanzkunst in bloße Stalenarithmetik verwandelt. Sonst wäre die Novelle vom 2. September unmöglich so juristisch haltend, daß sie von Sicherungen des Bekenntnisses nichts weiß!

Dort, wo die Einkommensteuer aufs vollkommenste entwickelt ist wie in Preußen, hat man sich durchgerungen zu der Einsicht: Wer seinem Nebenmenschen einige hundert Mark entzieht, begeht eine unmehrenhafte Handlung, ein gemeines Vergehen oder Verbrechen — warum soll dieselbe Handlung, wenn sie an dem Staate verübt wird, mit anderen Augen angesehen werden? Ist der Säckel der Allgemeinheit ein minder wertvolles, minder schutzbedürftiges Rechtsgut als die Tasche des Nachbarn? Aber der strafrechtliche Schutz der Bekenntniswahrhaftigkeit wirkt bloß fallweise und hinterher, besser ist auch hier die Verhütung, die positive Anleitung zur Wahrheit. Und diese wird geübt durch das

heilsame Mittel der pflichtmäßigen Bucheinsicht in der ersten Instanz: Wer einbekennt, hat auch zu belegen! — Ganz selbstverständlich erachtet man das bei den Gehalten und Löhnen, wo die Listen kurzerhand der Besteuerbehörde vorzulegen sind. Mit Angestellten und Arbeitern macht man eben keine Umstände. Aber voller Bedenkllichkeiten, voll zarter Rücksichtnahme behandelt man die reichen Leute — obschon das in letzter Linie diese selbst gefährdet! Man verleitet sie zu Erinnerungsfehlern, die sie hinterher, wenn sie korrigiert werden, in peinliche Lagen versetzen, aus denen sie sich oft mit vielfachen Geldopfern zu befreien suchen. Man verbreitet eine Atmosphäre lauernder Ungewißheit, schleichernder Erpressung, gelungener Betrügerei oder katastrophaler Enthüllung und allgemeiner Steuerverdrossenheit über das Bürgertum, einen Zustand, der den guten Bürger herabwürdigt und dem schlechten zu kaum verhohlenem inneren Triumph verhilft; all das nur aus dem Mangel an Mut vor den Mächtigen und Reichen!

Ohne obligatorische Bucheinsicht und ohne verschärftes Steuerstrafrecht wird die Stala des Gesetzes auf dem Papier, der Erfolg der Steuer um viele Zehnmillionen zu gering bleiben und außerdem das staatsbürgerliche Gewissen erschüttert werden. Wenn die ersten Prozesse, die ersten Katastrophen kommen, wird das Bürgertum schon merken, wie wenig ihm durch Mangel an Mut gedient wird.